

Bericht über die Fabrikschule in der Spinnerei der Gebrüder Bèbié

in Turgi, 17. Oktober 1829

StAAG DE01/0355

Aufschliessend Bericht über die Schulverwaltung für zwei Linder aus
dem Bezirk Laufenburg, welche in der Fabrik der h. Bèbié in Turgi
in Arbeit stehen, an den Schulrat des Bezirks Baden zu senden und
ihnen Laufenburg zu übersenden.

Witz.

Auf das Besondere des hiesigen Schulrats vom 11ten August
1829, worin folgende Punkte besonders und ausführlicher Bericht darüber
erhalten: "Ob und wie die h. Bèbié, die Anstaltungen des Besonderen gemacht,
für die Unterweisung der Linder aus dem Bezirk Laufenburg, so wie die übrigen
in der Fabrik angestellten gesondert haben, oder ob und wie allenfalls einige davon
Linder in der Schule der hiesigen Anstaltungen unterrichten lassen", hat der
Schulrat des Bezirks Baden am 1ten März letzten zur Unternehmung dieses
Antrags Herrn Harns Mose zu Tübingen, in dessen Bezirk sich
Linder befinden, beauftragt. Am 14ten März, da die hiesigen Besonderen
des hiesigen Schulrats vom 1ten März 1829; über die hiesigen Anstaltungen
sind, mit einem beigefügten Fragebogen der Linder aus dem Bezirk Lau-
fenburg, welche das Jahr 1829. h. Vice-Präsident Locher die Unter-
weisung 23ten März, an hiesigen h. h. Anstaltungen schriftlich abgeben, den
Linder in der hiesigen Anstaltungen beauftragt, und die von hiesigen
und hiesigen Linder aus dem Bezirk Baden, Laufenburg und Turgi aus,
gesonderten Fragebogen, dem Schulrat zur Befragung vorgelegt, worauf
hinzuweisen, an der und allen über diese Angelegenheit wissen und wissen
in hiesigen hiesigen; hiesigen die Unterweisung, Auftrag gemacht,
folgend am 15ten März, ist zu dem h. Bèbié gegeben und von hiesigen
in dem hiesigen Bericht eingeleitet abgeben zu können, folgend
erhalten haben:

- 1) Bèbié haben die in ihrer Fabrik angestellten Linder beiden Confessionen,
während der hiesigen hiesigen Aufschaltung von hiesigen Schulverwaltung zu
haben; sie sind jedoch nicht; von den hiesigen 26ten März, hiesigen an der hiesigen
Schulverwaltung in Baden ist hiesigen schriftlich eingeleitet, hiesigen hiesigen,
die Anordnung vom 1ten März 1828, hiesigen, hiesigen, was dem hiesigen,
hiesigen die in ihrer Fabrik arbeitenden Linder, bezüglich auf die hiesigen
hiesigen hiesigen, die hiesigen hiesigen, hiesigen hiesigen hiesigen. Auf
hiesigen hiesigen, an hiesigen und hiesigen, damit die Linder hiesigen Con-
fession den hiesigen hiesigen hiesigen nicht hiesigen, das hiesigen
hiesigen hiesigen und hiesigen hiesigen hiesigen mit der hiesigen
das hiesigen hiesigen hiesigen zu hiesigen, was dem die Linder hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen abgeben und die hiesigen hiesigen hiesigen
Arbeitern unter hiesigen hiesigen, in hiesigen auf Ordnung und hiesigen,
hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen. Wir müssen hiesigen, das hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen, das hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen, in
dem hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen, hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen.

Bericht über die Fabriksschule in der Spinnerei der Gebrüder Bébié in Turgi, 17. Oktober 1829

StAAG DE01/0355

2

Ausführlicher Bericht über den Schulunterricht für jene Kinder aus dem Bezirke Laufenburg, welche in der Fabrik der H.H. Bébié in Thurgi in Arbeit stehen, an den Schulrath des Bezirks Baden zu handen des hohen Kantonsschulrathes.

Tit.

Auf das Schreiben des hohen Kantonsschulrathes de Dato 11ten August 1829, worin hochderselbe einen beförderlichen und ausführlichen Bericht darüber verlangte: „Ob und wie die H.H. Bébié, den Bestimmungen des Gesetzes gemäß, für den Unterricht der Kinder aus dem Bezirke Laufenburg, so wie der übrigen in der Fabrik angestellten gesorgt haben, oder ob und wie allenfalls einige jrer Kinder in den Schulen der benachbarten Gemeinden unterrichtet werden“, hat der Schulrath des Bezirkes Baden am 9ten Septembris letzthin zur Untersuchung dieses Gegenstandes Hrn. Pfarrer Mohr zu Birmenstorf, in dessen Pfarrbezirk diese Fabrik stehet, beauftragt. Am 14ten Octobris, da ein wiederholtes Schreiben des hohen Kantonsschulrathes /: datiert 22ten Septembris 1829:/ über den nämlichen Gegenstand, mit einem beigelegten Verzeichniße der Kinder aus dem Bezirke Laufenburg, verlesen war, hatte Tit. Hr. Vice-Präsident Locher den unterm 23ten Septembris an unseren Tit. Hrn. Oberamtmann schriftlich abgefassten Bericht, wie er unter den übrigen Beilagen vorfindlich ist, nebst den von verschiedenen Pfarrämtern aus den Bezirken Baden, Laufenburg und Zurzach ausgefertigten Zeugnissen, dem Schulrath zur Verhandlung vorgelegt, woraus hervorgieng, an Ort und Stelle über diesen Gegenstand nähere und richtigere Kenntnisse einzuziehen; weßhalb die Unterzeichneten, Auftrags gemäß sogleich am 15ten Octobris sich zu den H.H. Bébié begaben und von denselben, um den ausführlichsten Bericht ungesäumt abfassen zu können, folgendes vernommen hatten:

1.) Bis dahin haben die in ihrer Fabrik angestellten Kinder beider Confessionen, während der Dauer ihres dasigen Aufenthaltes noch keinen Schulunterricht erhalten; sie finden jedoch selbst /: wie sie unterm 26ten Septembris schon an das Tit. Schulinspectorat in Baden ihr Vorhaben schriftlich eingegeben /: sich verpflichtet, der Verordnung vom 1ten May 18128 zufolge, etwas zu thun, was dem Unterrichte der in ihrer Fabrik arbeitenden Kinder, bezüglich auf die Forderungen hoher Regierung, das Schulwesen betreffend, angemessen seyn möchte. Auch seyen Sie erbiethig, an Sonn- und Festtagen, damit die Kinder kathol. Confession den nachmittägigen Religionsunterricht nicht versäumen, das Mittagessen früher aufzischen und nach demselben jedesmahl mit der Fabrikglocke das Zeichen zum Aubruche geben zu lassen, nachdem die Kinder vorher von einem hierzu bestellten Aufseher abgezählt und die kleineren einigen größeren Arbeitern unter Verantwortlichkeit, in Hinsicht auf Ordnung und Betragen, werden übergeben worden seyn. Nur müssen sie bitten, dass denselben ein bestimmter Pfarrer bezeichnet werde, der Obsorge über selbe zu halten hätte, indem sie bisher dem nachmittägigen Gottesdienste selten gemeinschaftlich beigewohnt haben, weil sie noch unter keiner Pfarraufsicht gestanden seyen.

Bericht über die Fabriksschule in der Spinnerei der Gebrüder Bébé

in Turgi, 17. Oktober 1829

StAAG DE01/0355

2) Die Kinder, welche gegnüblich aus dem Bezirke Laufenburg bei ihnen an-
 braten, sind zu untersuchen, ob sie mit pfaffenblichem Unterricht; oder
 schicklicherweise großmüthig unterrichtet sind, als:

Jahr des Gebürt	Name der Kinder	Ortschaft	Erkenntnis
1818.	Theresa Rüdli	Ditz	Oben zuerkannt; ist aus der Schule weg nicht zu lassen; hat noch nicht ge- lernt; hat nicht gelernt, sondern gelernt.
1817.	Maria Weber	"	Dieses Kind zuerkannt Nr. 1. 13. 14.
1815.	Cassiana Weber	"	und 3., obgleich sie nicht gelernt, son- dern nur empfangen können, was noch nicht unterrichtet haben, und das Schule zu lassen.
1818.	M ^{re} Josepha Rüdli	"	
1811.	Ursula Weber	"	
1811.	Lucretia Rüdli	"	
1810.	Ursula Weber	"	Erinnert sich 1 Jahr in der Schule, be- steht in einem Buchstaben. Zugewandt dieses ist die Schule laut Nr. 11 das Buchstaben aus der Schule zu sein. hat gelernt.
1816	Ernst Rüdli	Matthäi	Dieses Kind ist aus der Schule für 2 Jahre in einem Buchstaben zu lassen, in der Schule, laut eigener Angabe gelernt. Die Schule von ein unterrichtet, können lernen gelernt, sondern noch empfangen. Laut Nr. 4 ist es ihm bis zum 11ten Nov. zu arbeiten zu sein, da sein Vater den Winter in der Schule zu sein. das Buchstaben gelernt.
1818	M ^{re} Anna Rüdli		
1815	Carolina Schauer	Wil.	Oben die Obigen laut Nr. 6.
1814	Alara Weber	"	Laut Nr. 10 zu lassen.
1816	Anna M ^{re} Jauch	Pöggau.	Dieses Kind Nr. 5 aus besondere Schen- den aus der Schule zu lassen, was noch hat sie noch nicht unterrichtet haben, nicht sondern, gelernt und empfangen können.
1818	Antonia Jauch		

Oben die zuerkannten Kinder sind, sonst keine mehr aus dem Bezirke Lau-
 feuburg in dieser Fabrik. Die meisten von aus diesem Bezirke in der Fabrik
 mit den niedrigsten zuerkannten unternehmen, sind in der Fabrik und aus
 an beiden Orten einen Kinder zu lassen und ohne das in der Fabrik, weil sie
 nicht unterrichtet sind, zu jenen der Buchstaben zu erlangen werden, was
 noch freilich auf der Fabrik der G. G. Bébé, welche für die strengste Dis-
 ziplin sorgen, bei ihnen der Fall nicht sein können.

Was allem aus sich selbst ab und ab, so wird schicklicherweise zuerkannt für
 Kinder in einem solchen Alter, so fließt unterrichtet, auch fließt von
 Harmonen, ohne zuerkannt der Schule zu sein, in der Fabrik zu sein zu er-
 halten.

Bericht über die Fabriksschule in der Spinnerei der Gebrüder Bébíé

in Turgi, 17. Oktober 1829

StAAG DE01/0355

4

2.) Die Kinder, welche gegenwärtig aus dem Bezirke Laufenburg bei ihnen arbeiten, seyen nachstehende, die auch mit pfarramtlichen Bewilligungs- oder Entlassungsscheinen größtentheils versehen sind, als:

Jahr der Geburt	Namen der Kinder	Wohnort	Bemerkungen
1818	Verena Rudin	Sulz	Ohne Zeugniß; ist aus der Schule noch nicht entlassen; hat noch nicht kommuniziert; kann nicht lesen, schreiben und rechnen.
1817	Maria Weber	"	Sind laut Zeugnißen N° 1.13.14
1815	Katharina Weber	"	und 9., obgleich sie nicht lesen, schreiben und rechnen können, auch noch
1818	Maria Josepha Stäuble	"	nicht kommuniziert haben, aus der
1811	Ursula Weber	"	Schule entlassen.
1811	Emerenzia Wyß	"	Gieng erst ein Jahr in die Schule, besitzt keinen Unterricht. Ungeachtet deßen ist diesem Kinde laut N° 11 der Austritt aus der Schule gestattet worden.
1810	Ursula Weber	"	
1816	Georg Eßig	Mettau	Diese beiden sind ohne allen Unterricht schon 2 Jahre in einer Fabrik zu Bollwiler im Elsaß, laut eigener Angabe gewesen. Sie haben noch nie kommuniziert, können weder lesen, schreiben noch rechnen. Laut N° 4 ist ihnen bis zum 11 ^{ten} November zu arbeiten gestattet, da sie dann die Meisterschule in ihrem Heimathorte wieder besuchen sollen.
1818	Maria Anna Eßig	"	
1815	Carolina Schraner	Wil	Wie die obigen laut N° 6.
1814	Klara Suter	"	Laut N° 10 entlassen.
1816	Anna Maria Jauch	Oeschgen	Sind laut N° 5 aus besondern Gründen aus der Schule entlassen, ungeachtet sie noch nicht kommuniziert haben, nicht schreiben, lesen und rechnen können.
1818	Sekunda Jauch		

Außer den bezeichneten Kindern sind sonst keine mehr aus dem Bezirke Laufenburg in dieser Fabrik. Sie mögen nun aus diesem Berichte in Vergleichung mit den eingelegten Zeugnissen entnehmen, wie unbehülflich und ohne Unterricht an vielen Orten arme Kinder gelassen und eben daher in der Folge, weil sie nicht unterrichtet sind, zu jeder Art Ausschweifung hingezogen werden, was zwar freilich nach Versicherung der H.H. Bébíé, welche für die strengste Sittenordnung wachen, bei ihnen der Fall nicht seyn könne.

Vor allem aus fiel es uns auf, so viel Entlassungszeugniße für Kinder in einem solchen Alter, so schlecht unterrichtet, ausschließlich von Pfarrern, ohne Zuzug der Schulbehörden, in der gemeinsten Form gegen

Bericht über die Fabrikschule in der Spinnerei der Gebrüder Bébé

in Turgi, 17. Oktober 1829

StaAG DE01/0355

5

Bestimmten Beschlüssen auszuführen.

Wenn in unsern Aargauischen Beschlüssen in Bezug auf diesen Antrag. Sondern Ausführung und Trakt zu unterlegen ist, so wird es da gefasst, weil nun solche Verabredung besetzt nicht ausserhalb Landes sein.

Und zur ganz gewissen Entschliessung alles in der Sache arbeitenden Leuten, sollen sie unter sich mögen, zu gelangen, wird es möglich sein, die f. h. Bébé, die, zum Bisherigen beifällig, es nicht beizubringen werden, zur Eingabe nicht vollständigen Angelegenheiten aufzuführen.

In Anbetracht nachfolgender von Ihnen nachdrücklich die Abgaben für die Unterwelt dieser Leuten vorzüglich in der Religion und dann auf die übrigen Beschlüssen, so wie die Anwendung dafür, dass über diese arbeitenden Menschenlasten der rasch bald ein bestimmter Pakt sorgen /: der nicht gelingen ist in Einklang / gesetzt werden, die sie in Arbeit leben und glücklich zu machen sollen; und es wie die Ihnen haben, die unsere kollektiven Angelegenheiten zu beiführen

Turgi am 17ten Octbr 1829

Der fürsich ausgesetzten Comittierten

Josef Anton Frey, Haarer
in Mollisgasse

A. Kuntler Bred. junger.

Bericht über die Fabriksschule in der Spinnerei der Gebrüder Bébié in Turgi, 17. Oktober 1829

StAAG DE01/0355

6

bestehende Schulgesetze ausgefertigt zusehen.

Neu in unsern Aargauischen Gesetzen in Bezug auf diesen Gegenstand Anwendung und Kraft zu unterlegen ist, so muß es da geschehen, weil eine solche Verwahrlosung wahrlich nicht verantwortet werden könnte.

Um zur ganz genauen Kenntniß aller in der Fabrik arbeitenden Kinder, woher sie immer seyn mögen, zu gelangen, wird es nöthig seyn, die H.H. Bébié, die, zum Guten verhilflich, es nicht verweigern werden, zur Eingabe eines vollständigen Verzeichnisses aufzufordern.

Im Uebrigen empfehlen wir Ihnen nachdrucksamst die Obsorge für den Unterricht dieser Kinder vorzüglich in der Religion und dann auch der übrigen Schulgegenstände, so wie die Verwendung dafür, daß über diese arbeitende Menschenklaße doch recht bald ein bestimmter Seelsorger /: der nächst gelegene ist in Kirchdorf :/ gesetzt werde, der sie in etwas leite und glücklich zu machen suche; indeß wir die Ehre haben, sie unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Baden am 17^{ten} Octobris 1829

die hierfür aufgestellten Committisten

Joseph Anton Frey, Pfarrer
in Mellingen

[Unterschrift]

A. Schneblin Arzt junger.